



Call for Papers

zur 63. Jahrestagung der DGPuK, 9.–11. Mai 2018, Mannheim

Selbstbestimmung in der digitalen Welt

Selbstbestimmung – kaum ein Begriff kennzeichnet das Selbstverständnis von Individuum und Gesellschaft in der Moderne treffender. Individuelle Selbstbestimmung meint die Kompetenz, das Recht und die Chance Einzelner, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Unter kollektiver Selbstbestimmung versteht man die Kompetenz, das Recht und die Chance von Menschen, ein Gemeinwesen zu bilden, in dem sie ihr Zusammenleben gemeinsam regeln. Kollektive Selbstbestimmung ist deshalb damit verbunden, dass Menschen sich an demokratischer Meinungs- und Willensbildung beteiligen und darüber auf ihr eigenes Wohlergehen einwirken können.

Sowohl individuelle als auch kollektive Selbstbestimmung sind im Kern auf Kommunikation angewiesen. Das individuelle Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, bedeutet immer auch, sich kommunikativ auf andere zu beziehen und sich selbst im Spiegel dieses Austauschs zu erfahren. Die Teilhabe Vieler an demokratischer Selbstbestimmung ist nur durch komplexe kommunikative Vermittlung möglich, durch die Entscheidungsträger und Entscheidungsbetroffene miteinander in Kontakt kommen.

Die DGPuK-Jahrestagung 2018 fragt danach, wie sich die Voraussetzungen, die Formen und die Folgen individueller und kollektiver Selbstbestimmung wandeln, wenn die Gesellschaft und das Leben der Einzelnen von digitalen Medien durchdrungen werden. Sie fragt: Welche individuellen Bedürfnisse befriedigen wir als Nutzerinnen und Nutzer mit Hilfe digitaler Medien? Welche Markt- und Akzeptanzchancen haben welche personalisierten digitalen Angebote? Welche Folgen hat die permanente Verfügbarkeit von Informationen und persönlichen Verbindungen für die Verwirklichung unserer persönlichen Autonomie? Sie fragt aber auch: Ist die individuelle wie auch die kollektive Selbstbestimmung durch digitale Medien neuen Formen der Gefährdung und Einschränkung ausgesetzt? Können wir angesichts der permanenten Auswertung der digitalen Spuren, die wir online hinterlassen, durch Unternehmen und staatliche Stellen, Selbstbestimmung überhaupt noch ausüben? Zugrunde gelegt wird ein weiter Begriff der digitalen Medien, der Online-Angebote von Offline-Medien und gesellschaftlichen Akteuren ebenso umfasst wie genuin internetbasierte Plattformen und Dienste (z. B. soziale Netzwerke, Instant Messaging oder Live-Streaming), aber auch

technische Agenten, mit denen Menschen interagieren (z. B. Pflege- oder Auskunft-Roboter, Internet der Dinge). Das Tagungsthema schließt dabei Vergleiche zwischen digitalen und analogen Medien, Angeboten und Kommunikationsumgebungen ein. Das Themenfeld der Tagung lässt sich in zwei Bereiche gliedern, die jedoch vielfache Verbindungen aufweisen.

Themenbereich 1: Das selbstbestimmte Individuum

Auf der Ebene der Individuen gilt Selbstbestimmung als eine wesentliche Grundlage menschlicher Handlungsmotivation. Demnach streben wir in allem, was wir tun, danach, bestimmte psychische Grundbedürfnisse zu befriedigen, zu denen nach verbreitetem Verständnis mindestens die folgenden drei Aspekte von Selbstbestimmung gehören: (1) Das Bedürfnis nach Kompetenz meint das Gefühl, auf die als wichtig erachteten Sachverhalte im Sinne der eigenen Ziele effektiv einwirken zu können. (2) Das Bedürfnis nach Autonomie bezeichnet das Gefühl der Freiwilligkeit im Handeln. (3) Der Wunsch nach sozialer Verbundenheit schließlich manifestiert sich in der Bedeutung, die andere für uns haben und die wir für andere besitzen. Digitale Medien eignen sich hervorragend zur Befriedigung solcher Grundbedürfnisse und eröffnen insofern eine Fülle neuer Handlungsmöglichkeiten. Wir können uns mit Hilfe digitaler Medien neue Expertenschaft aneignen und Rat einholen, indem wir auf die „Weisheit der Masse“ vertrauen. Wir können freiwillig Bewertungen abgeben und Empfehlungen aussprechen und uns so als kompetent und autonom erfahren, aber auch zum Kompetenzaufbau bei anderen beitragen. Wir können uns mit Gleichgesinnten verbünden und mit Andersdenkenden streiten und so das soziale Kapital erhöhen. Und wir können digitale Medien nicht zuletzt als Gesprächsförderer auch außerhalb der Online-Kommunikation einsetzen. Die Potenziale digitaler Medien lassen sich fortlaufend im Alltag realisieren, erlangen aber in Krisensituationen, etwa im Kontext von Migration und Flucht, zusätzliche Bedeutung.

Zugleich gibt es inzwischen genügend Anzeichen, dass die permanente Verbundenheit und die fortlaufende Wachsamkeit für neue Kommunikationsofferten, die uns digitale Medien nahelegen, das Wohlbefinden auch beeinträchtigen und das Erleben von Freiwilligkeit schmälern können. Die digitale Vermessung unserer selbst mit Hilfe von „Quantified-Self“-Applikationen kann zu permanenter Selbstoptimierung führen, die Stress auslöst. Das Vertrauen in anonyme Andere auf Bewertungs- und Beratungsportalen oder in diese Portale selbst kann erschüttert werden und zu Verunsicherung beitragen. Digitale Medien können auch direkt dazu genutzt werden, um Menschen etwa durch Cybermobbing auszuschließen oder zu erniedrigen. Angesichts solch ambivalenter Potenziale digitaler Medien stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen sich welche Nutzungsmuster und welche Wirkungen einstellen. Zugleich wird die Frage nach längerfristigen Lerneffekten der Nutzerinnen und Nutzer im Umgang mit digitalen Medien virulent sowie auch die

Frage nach Gegenstrategien und Ausstiegsoptionen. In diesen Kontext gehört auch die Entwicklung eines umfassenden Konzepts „digitaler Selbstbestimmung“, das die individuellen Kompetenzen und Verwirklichungsbedingungen von Selbstbestimmung in der digitalen Welt systematisiert.

Themenbereich 2: Die selbstbestimmte Gesellschaft

Auf gesellschaftlicher Ebene bedeutet Selbstbestimmung, dass das Gemeinwesen in transparenten und legitimen Verfahren gestaltet und an den Präferenzen der Gesellschaftsmitglieder ausgerichtet wird. Dies wird in Demokratien zu einem Teil durch Wahlen gelöst, die in unterschiedlichem Ausmaß mit direktdemokratischen Verfahren kombiniert sind. Doch kollektive Selbstbestimmung ist nur durch fortlaufende zweiseitige Kommunikation zwischen Bürgern und Entscheidungsträgern auch jenseits von Wahlen möglich, die sowohl Anliegen von unten nach oben als auch Entscheidungsgründe von oben nach unten transparent macht. Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist dabei sowohl die Meinungsäußerungsfreiheit zentral als auch die Informationsfreiheit, die den freien Zugang zu Informationen sichert. Autokratien ermöglichen freie Kommunikation zwischen Eliten und Bürgern nur in sehr eingeschränktem Maße. Sie können sich so zwar nach außen gegenüber anderen Gesellschaften behaupten und auf diese einwirken, sichern im Innern aber keine kollektive Selbstbestimmung, sondern die Herrschaft weniger.

Digitale Medien verändern die Kommunikation zwischen Bürgern und Eliten grundlegend. Sie erleichtern Meinungsäußerungen der Bürgerinnen und Bürger und die Organisation von Protest durch „konnektives Handeln“ und ermöglichen es Entscheidungsträgern und Organisationen, Bürger direkt zu erreichen. Aber sie tragen auch dazu bei, dass die professionelle Informationsselektion, -prüfung und -synthese der journalistischen Qualitätsmedien umgangen werden kann. Sie beschleunigen den gesellschaftlichen Informationskreislauf in Richtung Echtzeit und vervielfältigen so auch Fehlinformationen und manipulative Falschmeldungen („Fake News“). Digitale Plattformen haben sich als Quelle besonders unziviler Äußerungen sowie von aktiver Diskussionsabotage etabliert („Trolling“). Die personalisierte Bereitstellung von Inhalten für einzelne Nutzerinnen und Nutzer ist vielfach algorithmisch gesteuert und erschwert die Wahrnehmung von Kommunikationsofferten, die den bisher gezeigten Vorlieben zuwiderlaufen. Dies begünstigt die Entstehung von „Echokammern“. Doch nicht nur die Distribution, auch die Produktion und Zirkulation von Informationen geschieht bisweilen automatisiert: Social Bots erstellen Benutzerprofile und Nachrichten auf digitalen Plattformen automatisch und verzerren so nicht nur die Wahrnehmung der tatsächlichen Meinungsverteilung, sondern schmälern auch den Raum für genuine kommunikative Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, Bewegungen und Interessengruppen.

Die Algorithmisierung der öffentlichen – wie auch der privaten – Kommunikation wirft dabei auch grundlegend die Frage auf, wie Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung in Zukunft gesichert werden können. Die Nutzung vieler digitaler Dienste ist ohne explizite oder implizite Einwilligung in die Auswertung der digitalen Spuren nicht möglich. Die existierenden Einstellungsoptionen und Alternativdienste sind vielen Nutzerinnen und Nutzern unbekannt. Zu einer selbstbestimmten Gesellschaft gehört deshalb auch die Diskussion über Vor- und Nachteile von Internetregulierung und Verbraucherschutz in der digitalen Welt.

Um die oben genannten und weitere verwandte Fragen diskutieren zu können, erbitten wir Einreichungen, die sich damit auseinandersetzen, was ein selbstbestimmtes Individuum und/oder eine selbstbestimmte Gesellschaft im digitalen Zeitalter auszeichnet. Erwünscht sind empirische Studien, die digitale Medien daraufhin abklopfen, wie sie individuelle und kollektive Selbstbestimmung ermöglichen oder beschränken. Erwünscht sind ebenso Beiträge, die Selbstbestimmung unter Bedingungen der digitalen Gesellschaft aus theoretischer, normativer, historischer oder regulatorischer Perspektive reflektieren.

Einreichungsmodalitäten

Für alle Einreichungen gilt: Bitte achten Sie darauf, dass das Abstract keine Hinweise auf die Autorenschaft enthält. Alle Einreichungen werden anonym nach den Kriterien theoretische Fundierung, Relevanz der Fragestellung, Angemessenheit der Methode/Vorgehensweise, Neuigkeitswert/Originalität sowie Klarheit und Prägnanz der Darstellung begutachtet. Bei Einreichungen zum Tagungsthema wird zusätzlich die Passung zum Tagungsthema bewertet.

Einreichung von Extended Abstracts zum Tagungsthema

Bis zum **15. Oktober 2017** können Extended Abstracts (4.000–6.000 Zeichen inklusive Leerzeichen, Literatur, Tabellen und Abbildungen) für Vorträge zum Tagungsthema eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das unter <https://www.conftool.pro/dgpuk2018/> eingerichtete Online Abstract Management System (OAMS), das am 1. September 2017 freigeschaltet wird. Sie werden bis Anfang Dezember 2017 über eine Zu- oder Absage informiert.

Einreichung von Panelvorschlägen zum Tagungsthema

Es besteht außerdem die Möglichkeit, komplette Panels (Vorträge plus Moderation) einzureichen. Auf diese Weise können größere Projekte oder Forschungszusammenhänge vorgestellt werden, die einen expliziten Bezug zum Tagungsthema haben. Die einzelnen Vorträge sollen dabei aufeinander bezogen sein. Panelvorschläge müssen enthalten: Paneltitel, Beschreibung des Panels in 3.000–4.000

Zeichen (inklusive Leerzeichen, Literatur, Tabellen und Abbildungen) sowie Titel und Abstract für jeden Vortrag (jeweils 1.000–1.500 Zeichen inklusive Leerzeichen, Literatur, Tabellen und Abbildungen). Ein Panel kann bis zu vier Vorträge enthalten. Die parallele Einreichung einzelner Beiträge aus einem Panelvorschlag im Normalverfahren ist nicht zulässig. Auch bei Panelvorschlägen erfolgt die Einreichung bis zum **15. Oktober 2017** ausschließlich über das Online Abstract Management System (<https://www.conftool.pro/dgpuk2018/>). Bis Anfang Dezember 2017 werden Sie über eine Zu- oder Absage informiert.

Einreichungen von Papieren für die offenen Panels

Auch bei der DGPK-Jahrestagung in Mannheim 2018 wird es offene Panels geben. Diese bieten die Möglichkeit für Einreichungen, die nicht zwingend in direktem Zusammenhang mit dem Tagungsthema stehen. Damit wird sichergestellt, dass auch aktuelle Forschungsarbeiten zu anderen Themenschwerpunkten unter Fachkolleginnen und Fachkollegen diskutiert werden können. Extended Abstracts für die offenen Panels haben eine Länge von 10.000–12.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Literatur, Tabellen und Abbildungen). Einreichungsschluss ist hier der **15. Dezember 2017**. Die Einreichung erfolgt ebenfalls über das unter <https://www.conftool.pro/dgpuk2018/> eingerichtete Online Abstract Management System, das ab 1. September 2017 freigeschaltet wird. Sie werden bis Ende Januar 2018 über eine Zu- oder Absage für die offenen Panels informiert.